

**Gemeinde Rommerskirchen**

**Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:** Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen „Kraftpark Rommerskirchen“

**Hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der Ausschuss für Bau, Planung und Mobilität der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rommerskirchen „Kraftpark Rommerskirchen“, einschließlich des Entwurfs der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl S. 3634) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zur Bewältigung des Strukturwandels nach dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung haben das Land Nordrhein-Westfalen und die RWE Power AG im Jahr 2022 die Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) gegründet. Deren Aufgabe ist die Konzeption der Nachnutzung von ausgewählten RWE-Standorten im Rheinischen Revier. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rommerskirchen und der Stadt Grevenbroich hat sich die PSW das Ziel gesetzt, die Nachnutzung des Kraftwerksstandorts Neurath und daran angrenzender Flächen mit einer Gesamtgröße von rund 180 ha zu regeln.

Bestandteil dieser Flächenkulisse ist die sogenannte „Starterfläche“ in der Gemeinde Rommerskirchen. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Areals als Baustelleneinrichtungsflächen zählt das Plangebiet auf Ebene der Landesentwicklungs- und Regionalplanung zum Standort "Kraftwerk Neurath". An diesem Standort „Kraftpark Rommerskirchen“ wird eine großflächige industrielle Nutzung angestrebt.

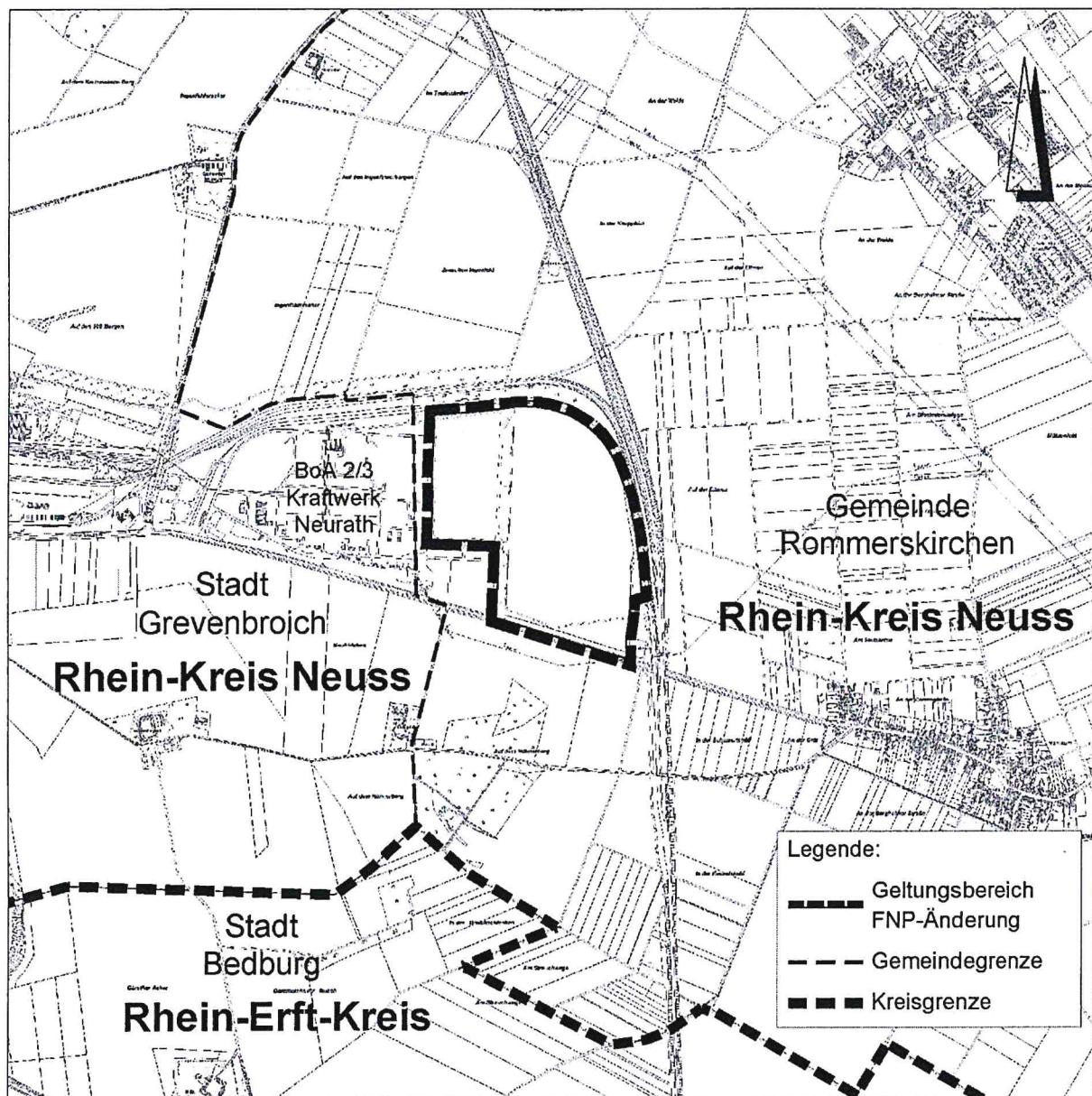
Zur Schaffung der entsprechenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist die 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Kraftpark Rommerskirchen“ erforderlich. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan RO 55 „Kraftpark Rommerskirchen“ aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets Rommerskirchen nahe der Gemeindegrenze zur Stadt Grevenbroich und ist rund 35,9 ha groß. Die Flächen des Plangebiets sind im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen überwiegend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für künftige industrielle Nutzungen geschaffen werden. Zentraler Gegenstand der FNP-Änderung ist somit die Dar-

stellung eines „Industriegebietes“. Damit wird der auf Ebene des Regionalplans vorgesehenen Entwicklung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zielkonform Rechnung getragen.

Die von Norden nach Süden in einer Breite von ca. 30 m durch das Gebiet sowie entlang der südlichen Grenze verlaufende „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche“ wird aufgrund ihrer Größe auf Ebene des Flächennutzungsplans dargestellt. Angrenzend an die östlich des Geltungsbereichs der Änderung angrenzende „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken/Versickerungsbecken“ wird im Geltungsbereich ebenfalls eine „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken/Versickerungsbecken“ dargestellt.

## Übersichtsplan



## **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung werden der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Kraftpark Rommerskirchen“ sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit vom

**27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025**

zur jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr: 8:00 bis 12:30 Uhr, Di: 14:00 – 16:30 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit im Dienstleistungszentrum, Bahnhstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.17 (1.OG.), sowie online auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter <https://www.o-sp.de/rommerskirchen/verfahren> zur Einsicht ausgelegt.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [planung@rommerskirchen.de](mailto:planung@rommerskirchen.de) vorgebracht werden. Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen ([www.rommerskirchen.de](http://www.rommerskirchen.de)) unter der Rubrik „Bauen & Umwelt“ abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen und Gutachten eingesehen werden:

### a) Begründung

Entwurf der Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans „Kraftpark Rommerskirchen“ mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Anlass und Ziel der Planung, städtebauliche Situation, planerische Rahmenbedingungen, Änderung des Flächennutzungsplans, Kosten, Bodenordnung), die in die Planung eingeflossen sind.

### b) Umweltbericht und Fachgutachten

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die einzelnen Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen beschrieben und die Auswirkungen bei Realisierung des geplanten Industriegebiets dargestellt.

Folgende Fachgutachten sind verfügbar und liegen mit aus:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (BKR Aachen Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt, 2025)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Errichtung und den Betrieb eines Gewerbe- und Industriegebietes östlich des Kraftwerks Neurath (raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, 2024)
- FFH-Vorprüfung (Stufe I) unter Berücksichtigung einer potenziellen GuD-Mo dellanlage im Teilbereich B als Worst-Case-Betrachtung im Planvollzug (raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, 2025)
- Erläuterungsbericht zur Entwässerungssituation, Vorentwurfsplanung (Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH, 2025)
- Orientierende Baugrunduntersuchung (Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, 2023)
- Schalltechnische Leistungen im Rahmen der Bauleitplanung (Müller-BBM Industry Solutions GmbH, 2025)
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme im Bereich des Kraftwerks Neurath mit Ausblick auf die künftige Entwicklung am Standort (Ingenieurgruppe IVV GmbH, 2024)
- Erwiderung der Stellungnahme der Autobahn GmbH im Bereich des Kraftwerks Neurath (Ingenieurgruppe IVV GmbH, 2025)
- Bisher bei der Gemeinde Rommerskirchen eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Rommerskirchen, den 21.10.2025

i.V. Susanne Garding-Maak



Allgemeine Vertreterin

NS  
21/10/25